

# Verfahrenshindernis

Erläuterung: Verfahrenshindernisse sind Fragestellungen des Prozessrechtes und haben keinerlei Auswirkungen auf die materiell-rechtliche Strafbarkeit eines Täters. Liegen Verfahrenshindernisse vor, darf der Täter (Beschuldigter oder Angeklagter) nicht verurteilt werden, auch wenn er sich strafbar gemacht.